

*mannen* das romanische Element zurück. Nach verschiedenem Hin und Her kam Churrätien nach dem Untergang der Ostgoten (536) an die iränkischen Könige und gehörte zu dem von Karl dem Großen errichteten Herzogtum Schwaben und Rätien.

Als unter den Nachfolgern Karls die Grafschaften zur Entwicklung und zu Macht gelangten, entstanden im Gebiete des heutigen Fürstentums die Grafschaft *Vaduz* und die reichsunmittelbare Herrschaft *Schellenberg*, fünf Jahrhunderte hindurch von den berühmten Geschlechtern der Grafen von *Montfort*, der Freiherren von *Brandis*, der Grafen von *Sulz* und *Hohenems* beherrscht. Graf *Hanibal III.* von *Hohenems* verkaufte 1699 an den Fürsten *Hans Adam von Liechtenstein* zunächst die Herrschaft *Schellenberg* und 13 Jahre später die Grafschaft *Vaduz*. Fürst *Hans Adam* hatte sich bei dieser Erwerbung von reichsunmittelbarem Besitz von dem Wunsche leiten lassen, Sitz und Stimme auf der Fürstenbank des schwäbischen Kreises und Aufnahme ins Reichsfürstenkollegium zu erlangen.

Unter dem Fürsten *Anton Florian* wurden *Vaduz* und *Schellenberg* zu einem Primogeniturstammgut erklärt und von Kaiser *Karl VI.* durch das Palatinatsdiplom vom Jahre 1719 zum reichsunmittelbaren Fürstentum *Liechtenstein* erhoben. Gegen den Willen des Fürsten *Johann I.* zwang *Napoleon* das Land zum Anschluß an den von ihm gegründeten Rheinbund; aus dem bisherigen Reichsverband losgelöst, wurde es ein souveräner Staat. Nach Zerfall des Rheinbundes trat es dem deutschen Bunde bei und mußte als Mitglied des deutschen Bundes ein Militärkontingent unterhalten, das aber im Jahre 1868 aufgelöst wurde. Seither ist das Land von jeder Militärlast frei und seine Bevölkerung von der militärischen Dienstleistung enthoben.

Nach Auflösung des deutschen Bundes schloß sich das Fürstentum keinem Staatenbunde mehr an; wohl aber stand es durch Zoll-, Post- und anderweitige Staatsverträge in engen Beziehungen zu *Oesterreich*, die nach Zerfall der österreichischen Monarchie aufgelöst wurden, um mit dem schweizerischen Nachbarstaate angeknüpft zu werden. Seit 1. Januar 1924 besteht auf Grund des Vertrages vom 29. Februar 1923 das *Zollanschlußverhältnis mit der Schweiz*. Ebenso geschieht die diplomatische und konsularische Außenvertretung seit 1919 durch die Schweiz; auch hat das Land die Schweizer Frankenvährung übernommen, sowie Post, Telephon und Telegraph in schweizerische Verwaltung gegeben, jedoch unter Beibehaltung von eigenen Briefmarken.